

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 514 952 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92113502.6**

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 3/02**, B32B 7/00,
B65C 9/18

(22) Anmeldetag: **05.03.91**

Diese Anmeldung ist am 07 - 08 - 1992 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 60
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(30) Priorität: **06.03.90 DE 4007019**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.11.92 Patentblatt 92/48

(60) Veröffentlichungsnummer der früheren
Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: **0 450 328**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **ZWECKFORM ETIKETTIERTECHNIK
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER
HAFTUNG**
Industriestrasse 2
W-8150 Holzkirchen(DE)

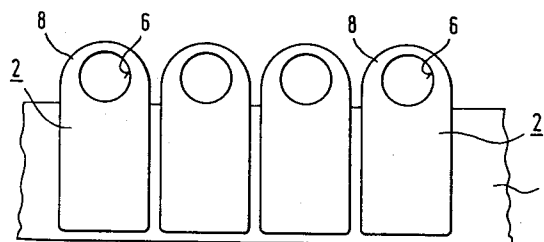
(72) Erfinder: **Busler, Robert**
Schönstrasse 80a
W-8000 München 90(DE)

(74) Vertreter: **Fincke, Karl Theodor, Dipl.-Phys. Dr.**
et al
Patentanwälte H. Weickmann, Dr. K. Fincke
F.A. Weickmann, B. Huber Dr. H. Liska, Dr. J.
Prechtel, Dr. B. Böhm, Kopernikusstrasse 9
W-8000 München 86(DE)

(54) **Druckträger.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Druckträger, dadurch
gekennzeichnet, daß er einen beidseitig mit einer
aufkaschierten Folie oder einem Lack versehenen,
inneren Druckträger aufweist.

FIG.1



EP 0 514 952 A2

Die Erfindung betrifft ein Verfahren nach den Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es ist bekannt, Druckträger als sogenannte "Flaschenüberhänger" zu stapeln und vom Stapel einzeln auf Flaschenhälse zu stecken. Das Zuführen vom Stapel bedarf aufwendiger Vorrichtungen. Bekannt sind auch auf Rolle gewickelte Flaschenüberhänger, deren mit Aufstecklöchern versehene Bereiche nicht über ein Trägerband überstehen.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Verfahren nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 anzugeben, das generell in einfacher Weise Gegenstände mit Druckträgern zu versehen gestattet.

Die Lösung dieser Aufgabe ist in Anspruch 1 angegeben.

Wesentlich ist, daß die Druckträger auf dem Trägerband nur durch Adhäsion, also verhältnismäßig leicht haften, also nicht verhältnismäßig fest kleben, auch nicht mit einem Haftkleber. Nach dem Ablösen soll bevorzugt keine der getrennten Flächen eine klebrige Schicht aufweisen.

Bevorzugt dient das Verfahren dazu, Gegenstände, die nach Anspruch 2 oder 3 ausgebildet sind, mit Druckträgern zu versehen.

Besonders einfach ist dies, wenn die Druckträger nach Anspruch 4 ausgebildet sind.

Es gibt viele Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß die Druckträger nur durch Adhäsion am Trägerband haften. Bevorzugt geschieht dies jedoch nach Anspruch 5, insbesondere nach Anspruch 6.

Als Druckträger haben sich besonders Ausbildungen entsprechend den Ansprüchen 7 bis 10 bewährt.

Eine besonders geeignete Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens ist in Anspruch 11 angegeben. Die dort angegebene Abstützfläche ist bevorzugt die Oberfläche eines in Richtung des Förderwegs gerichteten Keils, längs dessen Unterfläche das von den Druckträgern befreite Trägerband abgezogen wird.

Die Erfindung wird im folgenden an Ausführungsbeispielen unter Hinweis auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 zeigt ein Trägerband mit Druckträgern in Aufsicht.

Fig. 2 zeigt eine erste Ausführungsform der Druckträger.

Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform der Druckträger.

Fig. 4 zeigt eine dritte Ausführungsform der Druckträger.

Fig. 5 zeigt eine Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens in Schrägansicht von oben.

Fig. 6 zeigt die Vorrichtung nach Fig. 5 im Bereich der Spendeckante in Seitenansicht.

Fig. 1 zeigt Druckträger 2, die durch Adhäsion lösbar auf einem Trägerband 4 haften. Die Druckträger 2 enthalten Aufstecklöcher 6 in Bereichen 8,

die über eine Seite des Trägerbands 4 überstehen. Als Übertragungsvorrichtung auf zum Beispiel Flaschenhälse reicht praktisch eine Umlenkante zum aufeinanderfolgenden Ablösen der Druckträger 2 von dem Trägerband 4 aus.

Fig. 2 zeigt im Schnitt ein Trägerband 20 aus einer Trägerschicht 22 und einer auf der Trägerschicht 22 befindlichen nicht selbstklebenden Adhäsionsschicht 24.

Auf dem Trägerband 20 befindet sich ein Druckträger 26. Dieser Druckträger 26 weist einen beidseitig mit einer aufkaschierten Folie 28 bzw. 30 bedeckten inneren Druckträger 32 auf. Dieser innere Druckträger 32 ist beidseitig mit einem Aufdruck 34 bzw. 36 versehen. Die Folien 28, 30 sind mit einem Kaschierkleber 38 aufgeklebt. Der Kaschierkleber 38 und die Folien 28 und 30 sind durchsichtig. Anstelle der aufkaschierten Folien können auch transparente Lacke eingesetzt werden. Der innere Druckträger 32 ist undurchsichtig. Er besteht aus Papier oder Folie.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 ist das Trägerband 20 ebenso ausgebildet wie bei der Ausführungsform nach Fig. 2. Bei dieser Ausführungsform ist der innere Druckträger 42 zusammengesetzt, aber im übrigen beidseitig mit aufkaschierten Folien oder Lacken und Drucken versehen, wie bei der Ausführungsform nach Fig. 2.

Der innere Druckträger 42 weist zwei außenseitig mit dem Druck 34 bzw. 36 versehene Einseiten-Druckträger 44, 46 auf, die durch eine auf der Innenseite des Einseiten-Druckträgers 46 befindliche, Haftklebstoff abweisende Schicht 48 und durch eine auf der Innenseite des Einseiten-Druckträgers 44 befindliche Haftklebstoffschicht 50 lösbar miteinander verbunden sind. Aus diesem Druckträger ist durch eine Rundumstanzung oder eine Trennstanzung 52, die bis zu der Haftklebstoff abweisenden Schicht 48 reicht, ein selbstklebendes Etikett abzulösen. Nur der untere Bereich des Druckträgers, von der Haftklebstoff abweisenden Schicht ab abwärts, braucht über das Trägerband 20 überzustehen.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 ist auch ein innerer Druckträger 62 vorgesehen, der zwei außenseitig mit einem Druck 34 bzw. 36 versehene Einseiten-Druckträger 64, 66 aufweist. Diese Einseiten-Druckträger 64, 66 sind aber innenseitig mit je einer Haftklebstoffschicht 68 bzw. 70 versehen und haften auf Haftklebstoff abweisenden Schichten 72, 74 einer Trägerschicht 76. Bei dieser Ausführungsform können durch Stanzungen 78 und 80 Haftetiketten von beiden Seiten des Druckträgers 26 abgelöst werden.

Die Stanzungen 52, 78, 80 werden bevorzugt vorgenommen, bevor die Druckträger 26 auf das Trägerband aufgebracht werden.

Fig. 5 zeigt ein Förderband 90, auf dem in

einer Reihe Flaschen 92 stehen. Über eine Spende-
kante 94 wird ein Träger-band 4 mit den an ihm
haftenden Druckträgern gezogen, wobei über eine
Seite des Trägerbands 4 die Bereiche 8 der Druck-
träger 2 mit den Aufstecklöchern 6 überstehen. Bei
der durch die Pfeile gekennzeichneten Förderein-
richtung des Trägerbands 4 senken sich die Druck-
träger 2 allmählich auf die Hälse 96 der Flaschen
92 ab und werden hinter der Spende-
kante 94 von dem Trägerband 4 gelöst, wie dies aus Fig. 6
erkennbar ist.

Durch die über das Trägerband 4 überstehen-
den Bereiche 8 der Druckträger, in denen sich die
Durchstecklöcher 6 befinden, werden beim Zufüh-
ren der Flaschen 92 die Durchstecklöcher 6 nicht
durch das Trägerband 4 verdeckt. Dadurch wird
sichergestellt, daß beim Transport der Flaschen 92
jeweils der Flaschenhals 96 der vordersten Flasche
92 in ein ihm zugeordnetes Durchsteckloch 6 ein-
greift und dadurch den Druckträger 2 nicht mehr
freigibt, bis der Druckträger 2 durch freien Fall auf
die Schulter 98 der Flasche 92 unterhalb des Hals-
es 96 auftrifft.

Eine Fehletikettierung durch an den Flaschen
92 vorbeigespendete Druckträger 2 wird dadurch
vermieden.

Das Trägerband 4 wird bei dieser Anordnung
nicht durch Löcher, etwa durch Stanzungen, ge-
schwächt. Die beim Aufbringen der Druckträger 2
auftretenden Zugspannungen verteilen sich viel-
mehr gleichmäßig über das Trägerband 4. Dadurch
werden Störungen beim Aufbringen der Druckträ-
ger 2, etwa durch Einrisse in Löcher im Träger-
band 4, vermieden.

Patentansprüche

1. Druckträger, **dadurch gekennzeichnet**, daß
er einen beidseitig mit einer aufkaschierten
Folie (28, 30) oder einem Lack versehenen,
inneren Druckträger (32; 42; 62) aufweist.
2. Druckträger nach Anspruch 1, dadurch ge-
kennzeichnet,
daß der innere Druckträger (42) zwei außenseitig
mit einem Druck (34, 36) versehene
Einseiten-Druckträger (44, 46) aufweist, die
durch eine auf der Innenseite des einen
Einseiten-Druckträgers (46) befindliche, Haft-
klebstoff abweisende Schicht (48) und durch
eine auf der Innenseite des anderen Einseiten-
Druckträgers (44) befindliche Haftklebstoff-
schicht (50) losbar miteinander verbunden
sind.
3. Druckträger nach Anspruch 1, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der innere Druckträger (62)
zwei außenseitig mit einem Druck (34, 36),

innenseitig mit einer Haftklebstoffschicht (68,
70) versehene Einseiten-Druckträger (64, 66)
aufweist, die mit ihrer Haftklebstoffschicht (68,
70) auf je einer Seite eines beidseitig mit einer
Haftklebstoff abweisenden Schicht (72, 74) ver-
sehenen Trägerschicht (76) haften.

4. Druckträger nach Anspruch 2 oder 3, dadurch
gekennzeichnet, daß wenigstens ein unterseitig
mit einer Haftklebstoffschicht (50, 68, 70) ver-
sehener Einseiten-Druckträger (44, 64, 66) bis
zu der ihn tragenden, Haftklebstoff abweisen-
den Schicht (48, 72, 74) mit einer Durchstan-
zung (52, 78, 80) versehen ist.

FIG.1

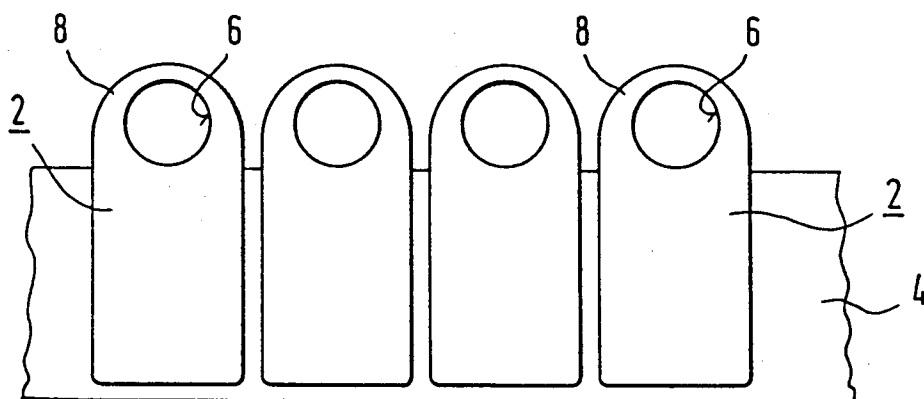


FIG. 2

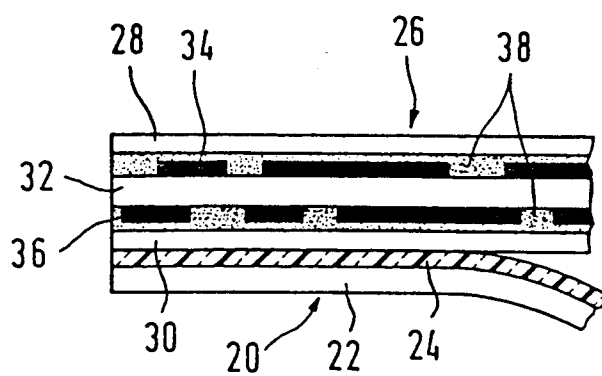


FIG. 3

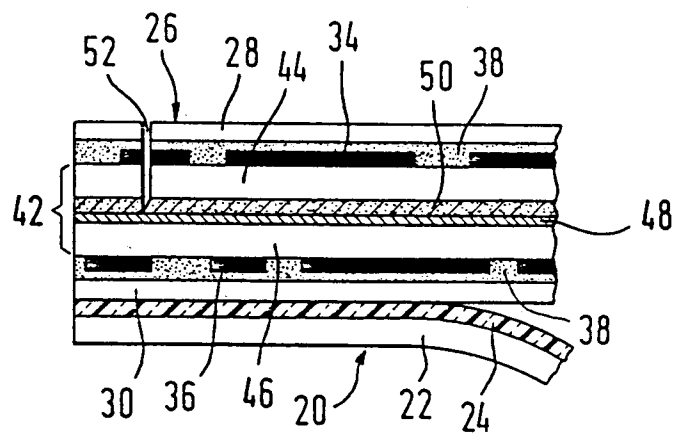


FIG. 4

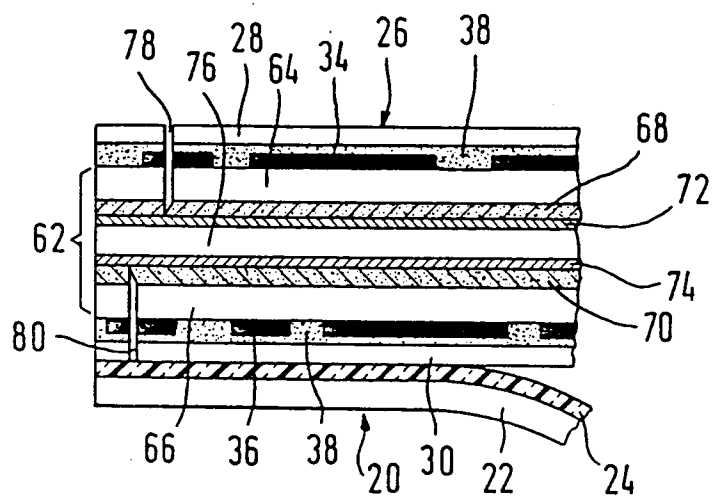


FIG. 5

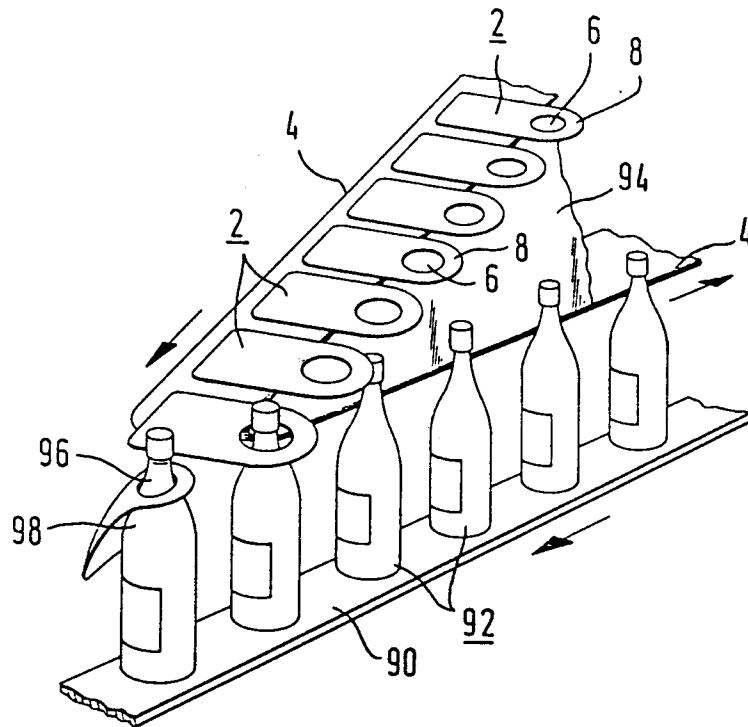


FIG. 6

